

Festlegen, was man im Ernstfall möchte

Vorsorglich Patientenverfügung verfassen

Unfall, Altersgebrechlichkeit oder Krankheit – es gibt Lebenssituationen, in denen Menschen nicht mehr selbst über ihre medizinische Behandlung, über die Kündigung ihrer Wohnung oder ihr Vermögen bestimmen können. Angehörige, Ärzte oder Gerichte müssen dann stellvertretend Entscheidungen treffen. Es fällt ihnen leichter, wenn die Wünsche des Betroffenen rechtzeitig schriftlich festgehalten wurden.

Man kann in gesunden Zeiten absichern, wie im Ernstfall vorgefahren werden soll. Wo der Unterschied zwischen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung liegt und was zu tun ist, damit eigene Wünsche berücksichtigt werden, erklärt der neu aufgelegte Ratgeber „Patientenverfügung“ der Verbraucherzentrale. Das Buch erklärt ausführlich die Unterschiede zwischen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung und informiert über die verschiedenen Möglichkeiten, den eigenen Willen für den Fall festzulegen, in denen man ihn nicht mehr äußern kann. Es erläutert Verwendungsmöglichkeiten, aber auch Grenzen solcher Festlegungen. Mit einer Fülle von Beispielen und Formulierungshilfen hilft der 96-seitige Ratgeber, sich über persönliche Werte, Wünsche und Vorstellungen klar zu werden.

„Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ kommt für 10,40 Euro inklusive Versandkosten per Post mit Rechnung ins Haus. Bestelladresse: Versandservice Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Postfach 1125, 59939 Olsberg, Fax 02962 / 80 01 49 oder E-Mail an broschueren@vz-bw.de.



Markgräfler Hochrhein Turngau

Wen Do-Aufbaukurs für Mädchen

Der Markgräfler Hochrhein Turngau bietet am Wochenende

**07./08. Juni 2008
in der Hebelschule in Tiengen**

einen Wen Do-Aufbaukurs für Mädchen im Alter von 8 bis 12 Jahren an.

Der Kurs dauert am

**Samstag, 07.06. von 10-16 Uhr und
Sonntag, 08.06. von 10-15 Uhr.**

Die Mittagspause dauert je 1 Stunde.

Zu diesem Kurs können sich nur Mädchen anmelden, die bereits an einem Grundkurs teilgenommen haben.

Es sind nur noch wenige Plätze frei.

Die Kursgebühr beträgt voraussichtlich 48,50 Euro. In diesem Betrag ist ein Zuschuss vom Landratsamt Waldshut – Jugendreferat – enthalten.

Kursleiterin ist Wen Do-Trainerin Annette Krings.

Weitere Info unter 07741/833-456 – Ingrid Kaiser, Vorsitzende Frauenarbeit.

Verbraucherzentrale warnt vor dubiosen Gewinnmitteilungen - Bei Rückruf lauert Abzockfalle statt Gewinn

Seit Wochen werden Verbraucher in Baden-Württemberg aggressiv mit Gewinnmitteilungen per Telefon, SMS oder Schreiben bombardiert. Die "glücklichen" Gewinner sollen sich unverzüglich telefonisch melden, um ihren Gewinn abzurufen. Die Verbraucherzentrale warnt dringend davor, die beworbenen teuren Nummern zurückzurufen. Die Chance auf einen attraktiven Gewinn ist wohl vergeblich, garantiert ist jedoch eine hohe Telefonrechnung.

Die massenhaften Gewinnmitteilungen erfolgen per Telefonanruf, SMS oder Brief. Ziel und Zweck sind identisch. Die Absender locken mit attraktiven Gewinnen und versuchen auf diesem Weg, die Verbraucher sofort zum Anruf auf eine teure 0900er Telefonnummer zu verleiten, um sie abzukassieren. Wer anruft, wird schnell mit 2,99 Euro pro Minute zur Kasse gebeten und hört dafür nur eine endlos scheinende Computeransage vom Band. Vor allem das Unternehmen Friedrich Müller aus Wien versucht zur Zeit wieder verstärkt, Verbraucher mit angeblichen Gewinnen zu diesen hochpreisigen Anrufen zu verleiten. Brigitte Sievering-Wichers von der Verbraucherzentrale: "Verbraucher sollten bei Gewinnmitteilungen immer kritisch sein. Häufig dienen sie nur dazu, Verbraucher auf dem einen oder anderen Weg abzukassieren. Auf keinen Fall sollte man sich in die Abzockfalle locken lassen und zur Anforderung des vermeintlichen Gewinns eine teure Telefonnummer wählen."

Die Verbraucherzentrale rät Betroffenen, sofort die Bundesnetzagentur zu informieren. Sie kann bei missbräuchlicher Verwendung einer Mehrwertdiensternummer die Nummer abschalten und ein Verbot der Rechnungslegung und des Inkassos anordnen. Bei einem entsprechenden Verbot besteht keine Verpflichtung, die Anrufe der rechtswidrig genutzten Nummer zu bezahlen. Bereits abgebuchte Beträge können dann auch zurückgefordert werden. Die Liste mit den eingeleiteten Maßnahmen und weitere interessante Informationen zu diesem Thema finden Verbraucher im Internetauftritt der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de und den Stichwörtern "Verbraucher" und "Rufnummernmissbrauch".



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Lörrach

Berufe in Uniform

Am Mittwoch, den 05.03.08 findet im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2, eine Informationsveranstaltung zu „Berufen in Uniform“ statt. Beginn ist 15 Uhr, Ende circa 17 Uhr.

Sie wollen wissen, wie man Polizist/in oder Soldat/in bzw. Offizier/in wird? Welche Chancen Sie in diesen Berufen haben? Sie haben Fragen über den Zugang und die Laufbahnen bei der Landes- und Bundespolizei, sowie bei der Bundeswehr. Antworten zu diesen Fragen, Tipps zur Bewerbung und Informationen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten, erhalten Sie von Joachim Langanky, Einstellungsberater der Polizeidirektion Lörrach, Karl Kurz von der Bundespolizei und Kai Scheibe von der Wehrdienstberatung Lörrach.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.